

Speziell auf BRB Bauelemente zugeschnittene AGB-Klauseln

BRB Bauelemente

Adresse: Alzeyer str 10

Postleitzahl-Ort: Rüsselsheim am Main

1. Geltungsbereich & Individualität

· „Diese AGB gelten für alle Werkverträge über die Anfertigung, Lieferung und Montage von Bauelementen (z. B. Fenster, Türen, Treppen) sowie Möbeln (z. B. Schränke, Küchen, Regale). Maßanfertigungen sind Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch.“

2. Vertragsschluss & Aufmaß

- „Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von BRB zustande. Bei Aufträgen, die ein exaktes Aufmaß vor Ort erfordern, ist BRB an eine vorläufige Auftragsbestätigung nur gebunden, wenn das Aufmaß ergeben hat, dass die Bauelemente/ Möbel wie geplant hergestellt werden können. Abweichungen im Aufmaß berechtigen zu einer Anpassung von Preis und Ausführung.“

3. Preise & Anzahlung (wichtig bei Maßanfertigung)

- „Die Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt. Bei Maßanfertigungen ist eine Anzahlung von 50 % des Auftragswerts nach § 632a BGB

vereinbart, fällig mit Auftragsbestätigung. Die Restzahlung erfolgt nach Abnahme. Bei Standardbauelementen ohne Anfertigung gilt Zahlung nach Lieferung.“

4. Eigentumsvorbehalt & Sicherung

· „Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung bleiben die gelieferten Bauelemente und Möbel unser Eigentum. Der Kunde ist zur sorgfältigen Aufbewahrung verpflichtet. Bei Montage durch uns gehen wir mit dem Eigentum voran (Verarbeitungsklausel: Wir gelten als Hersteller, der neue bewegliche Sache erhält – verlängertes Eigentumsvorbehalt).“

5. Abnahme – besonders bei Möbeln & Bauelementen

· „Der Kunde hat die fertiggestellten Bauelemente/Möbel unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach schriftlicher Abnahmeaufforderung, abzunehmen. Bei offensichtlichen Mängeln ist die Abnahme zu verweigern unter genauer Bezeichnung. Die Inbetriebnahme, Nutzung oder Bezahlung gilt als konkludente Abnahme. Bei Montagearbeiten gilt die Abnahme nach erfolgter Montage vor Ort. Der Kunde erhält ein Abnahmeprotokoll, das beide Parteien unterschreiben.“

6. Mängelhaftung – Besonderheit bei Naturmaterialien (Holz)

- „Für Mängel an Bauelementen und Möbeln aus Naturmaterialien (z. B. Holz) gilt: Kleine Äste, Farb- und Maserungsunterschiede, Rissbildungen durch natürliche Witterung oder normale Austrocknung sind keine Sachmängel, sondern materialtypische Eigenschaften. Der Kunde wird vor Vertragsschluss auf die natürlichen Eigenschaften hingewiesen. Die Verjährung beträgt 2 Jahre ab Abnahme. Bei Mängeln an nachgelieferten Teilen oder Nachbesserungen läuft die Verjährungsfrist nicht neu.“

7. Haftung für Aufmaß- und Planungsfehler

- „Aufmaße und Planungen, die der Kunde liefert (z. B. Nischenmaße für Einbauschränke), übernimmt BRB nur nach schriftlicher Bestätigung. Für Fehler in vom Kunden

bereitgestellten Maßen oder Zeichnungen haftet BRB nicht. Bei einem von BRB erstellten Aufmaß haften wir für grobe Fahrlässigkeit, nicht für geringfügige Abweichungen unter 1 %, soweit sie die Funktion nicht beeinträchtigen.“

8. Liefer- & Montagetermine

· „Liefer- und Montagetermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt. Bei Verzögerungen durch höhere Gewalt, Streik, Materialengpässe oder unterbliebene Mitwirkung des Kunden (z. B. nicht freigeräumte Räume) verschiebt sich der Termin angemessen. Wartezeiten von mehr als 30 Minuten werden dem Kunden mit 60 €/Std. berechnet.“

9. Widerrufsrecht bei Fernabsatz (online/telefonisch) – wichtig!

- „Bei Fernabsatzverträgen (z. B. Bestellung über Ihre Webseite) belehren wir gesondert über das 14-tägige Widerrufsrecht. Achtung: Bei Maßanfertigungen oder eindeutig nach Kundenspezifikation gefertigten Bauelementen/ Möbeln erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, sobald wir mit der Produktion begonnen haben (gem. § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Darauf weisen wir ausdrücklich hin.“

10. Gerichtsstand & Streitvermeidung

- „Erfüllungsort ist der Sitz von BRB.

Gerichtsstand für Kaufleute ist ebenfalls der Sitz von BRB. Bei Verbrauchern gilt der gesetzliche

Gerichtsstand. Vor Einleitung eines Rechtsstreits werden beide Parteien versuchen, Meinungsverschiedenheiten in einem kostenlosen, außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zu klären – denn wir sind nicht breit für Streit.“